

Interpellation Zoller-Quarten / Hartmann-Walenstadt vom 15. September 2020

Verlängerung Seeuferweg von Mols nach Walenstadt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. November 2020

Erich Zoller-Quarten und Christof Hartmann-Walenstadt erkundigten sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2020, wie der Seeuferweg von Mols nach Walenstadt innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Mai 2014 stimmten die Stimmberechtigten von Quarten der Sanierung und dem Ausbau des Seeuferwegs am Walensee zu. Der Spatenstich für diesen 6,6 Kilometer langen Abschnitt zwischen Mols und Murg West erfolgte am 31. August 2020. In den nächsten drei Jahren soll dieses Bauwerk in drei Etappen auf einen 3,5 Meter breiten Radweg ausgebaut werden. Davon profitieren neben den Velofahrenden auch die Fussgängerinnen und Fussgänger.

Bisher verläuft die nationale Seen-Route Nr. 9 von SchweizMobil in Quarten grösstenteils auf der kantonalen Hauptstrasse. Dies ist für die Velofahrenden unattraktiv und gefährlich. Nach der Erneuerung dieses Abschnitts zwischen Mols und Murg West des Seeuferwegs wird die Seen-Route Nr. 9 über diesen neuen Streckenabschnitt geführt und damit für die Velofahrenden attraktiver und sicherer. Zuständig und federführend für dieses Grossvorhaben ist die Gemeinde Quarten als Eigentümerin der auszubauenden Gemeindestrassen und -wege. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses Vorhaben mit werkgebundenen Beiträgen gemäss Art. 95 des Strassengesetzes (sGS 732.1) in der Höhe von knapp 1,9 Mio. Franken.

Nach dem Ausbau des Abschnitts zwischen Murg West und Mols verbleibt nur noch der letzte Streckenabschnitt der Seen-Route Nr. 9 zwischen Mols und Walenstadt. Hinsichtlich der erwünschten Attraktivität und Sicherheit ist er aber ungenügend. Für einen Ausbau dieser Etappe von Mols ostwärts bis nach Walenstadt, wie dies von den beiden Interpellanten gefordert wird, liegen aktuell keine konkreten Projektunterlagen vor. Auch ist die Zuständigkeit für diesen Abschnitt nicht abschliessend geklärt. Da jedoch aufgrund der knappen Platzverhältnisse (die heutige Kantonsstrasse verläuft teilweise direkt am Ufer des Walensees entlang) eine ähnliche Routenführung auf vorhandenen Wegen nicht möglich sein wird, ist davon auszugehen, dass die Route in diesem Abschnitt weiterhin auf der Kantonsstrasse verlaufen muss. Damit wäre das kantonale Tiefbauamt als Strasseneigentümerin für einen Ausbau zuständig.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2017 eine grobe Überprüfung der Möglichkeiten zum Ausbau eines kombinierten Geh- und Radwegs entlang der Kantonsstrasse vorgenommen. Aus dieser Prüfung wurde ersichtlich, dass auf diesem Abschnitt teilweise massive Bauwerke (Stützkonstruktionen und Lehnenviadukte) notwendig wären, um eine ausreichend breite Strasseninfrastruktur mit separierten Verkehrswegen anbieten zu können. Zudem wurde bestätigt, dass keine bestehenden Strassen oder Wege abseits der Kantonsstrasse für eine durchgehende verbesserte Routenführung genutzt werden können. Einzig in Walenstadt, im Bereich der Seezdeltastrasse, könnte eine Verbesserungsmöglichkeit darin bestehen, die Route in Richtung Badeanstalt über die Waffenplatzstrasse ins Zentrum zu führen.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei geprüft, ob eine verbesserte Veloführung im Bestand, also ohne Anpassung der Strassenbreite, möglich wäre. Erste Ergebnisse lassen vermuten, dass der bestehende Strassenquerschnitt für eine merkliche Verbesserung für den Veloverkehr voraussichtlich nicht ausreicht. Eine vertiefte Überprüfung der Ergebnisse steht jedoch noch aus, weshalb aktuell noch keine abschliessende Beurteilung möglich ist.

Weil der Ausbau des Abschnitts Mols bis Walenstadt nicht im aktuellen 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02) enthalten ist und weil – ungeachtet dessen – für den Bau eines kombinierten Geh- und Radwegs in diesem Abschnitt mit allen dafür notwendigen Abklärungen und Projektierungen eine dreijährige Frist zu knapp wäre, kann die Regierung keine Realisierung innerhalb der nächsten drei Jahre in Aussicht stellen.

Das kantonale Tiefbauamt bietet den betroffenen Gemeinden aber an, auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungen die Handlungsmöglichkeiten im Abschnitt Mols bis Walenstadt zusammen zu analysieren und das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen. Damit können die Eingaben der betroffenen Gemeinden für das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 abgestimmt und für die Abgabe bis Ende 2021 gut vorbereitet werden.